



Kontakt

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Grundsatz und Soziales

Hausadresse
Wolfartsweierer Straße 5
76131 Karlsruhe

Postadresse
Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe

www.landkreis-karlsruhe.de/vereinspraev
www.landkreis-karlsruhe.de/7aus14



Ansprechpartnerin Vereinszertifizierungen

Frau Mayer

Tel: 0721 936 - 65 470

E-Mail: suchtpraev@landratsamt-karlsruhe.de

Kooperationspartner:



„7 aus 14“ – Verein aktiv im Jugendschutz

Zertifizierungsprogramm zur
Suchtprävention und Jugendschutz



Stand März 2024

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Grundsatz und Soziales



Rahmenprogramm „Wegschauen ist keine Lösung“

Die Suchtprävention im Landkreis Karlsruhe zeichnet sich durch nachhaltige Module innerhalb unseres Rahmenprogramms „Wegschauen ist keine Lösung“ aus.

Unser Ansatz orientiert sich am Lebensraum junger Menschen. Die Regeln für Jugendschutz und Suchtprävention müssen über die Gemeindegrenzen hinaus Gültigkeit haben. Ziel ist, von allen gemeinsam getragene, verbindliche Standards in den Kreiskommunen zu entwickeln.

Vereine stellen dabei einen zentralen Ort dar. Im Bereich des Jugendschutzes und Suchtprävention haben sie eine wichtige Verantwortung.

Sie vermitteln einerseits Schlüsselkompetenzen wie Teamgeist und Leistungsbereitschaft, andererseits reflektieren sie ihre Vorbildfunktion beim Trinken und Rauchen oft nur unzureichend bzw. sind sich ihrem eigenen Einfluss nicht bewusst.

Im Rahmen der kommunalen Suchtprävention unterstützen wir Vereine im Jugendschutz und der Suchtprävention durch unsere Zertifizierungsmaßnahme „7 aus 14“.

Ebenso bieten wir neben Testkäufen und Jugendschutzeinsätzen auch die Begleitung von ehrenamtlichen Kümmerern und kommunalen Ansprechpersonen für Suchtfragen an.

Zertifizierungsprogramm „7 aus 14“

- Vereinsmitglieder sind durch qualifizierte Referent/-innen der Suchtberatungsstellen des Landkreises Karlsruhe informiert und geschult.
- Das Jugendschutzgesetz ist in den Vereinsräumen in verständlicher Form gut und sichtbar angebracht.
- Im Vereinsleben wird die Aktion „7 aus 14“ angewandt. Insbesondere ist eine eigene Jugendschutzbeauftragte oder ein eigener Jugendschutzbeauftragter benannt.
- Die Zertifizierung muss alle 3 Jahre erneuert werden (durch Schulung oder in Abstimmung mit den Ansprechpersonen der Gemeinde)
- Maßnahmen zur Trinkanimation unterbleiben grundsätzlich bei Jugendlichen im gesamten Vereinsleben.
- Bei allen Vereinsfesten (internen Feiern, Turnieren, Freizeiten, Grillfesten, Ferienaktionen, geselligen Beisammensein etc.) wird das Jugendschutzgesetz eingehalten.

WEGSCHAUEN
SUCHTPRÄVENTION + JUGENDSCHUTZ
IST KEINE LÖSUNG

Was bieten wir an?

- im Landkreis anerkanntes Gütesiegel „Verein aktiv im Jugendschutz“
- Sicherheit bei der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes
- Kontakt zur Suchtberatungsstelle vor Ort
- Materialien zum Thema Jugendschutz für ihre Vereinsfeste (Tablets, Plakate, „sichere Trinkhalme“, etc.)
- kostenfreier Verleih der „Blu:Bar“, der alkoholfreien Cocktailbar. Zu buchen über den Kreisjugendring e. V. Landkreis Karlsruhe, www.kjr-ka.de
- u. v. m.

“
faire
Bedingungen
für alle
”

“
weniger
Vandalismus
”

“
zufriedene
Eltern
”